

waren; auch der Begriff *regulare* ist von da entnommen ⁴⁰⁾. Vor allem aber lag die Vorstellung einer weltlichen Universalmonarchie auch für ein ausgesprochen kirchlich orientiertes Weltbild nicht so fern, wie man vielleicht zunächst annehmen könnte. Es muß hier genügen, diesen Zusammenhang nur mit einigen Andeutungen zu kennzeichnen und die nähere Ausführung einer anderen Gelegenheit vorzubehalten. Alfons Stickler hat überzeugend nachgewiesen, in welchem Grade die Kirche das Kaisertum „als etwas Kirchliches, auch ausschließlich Kirchliches, als etwas der Kirche Gehöriges“ ansah ⁴¹⁾. Der Begriff des „kirchlichen Kaisertums“ aber schloß mit innerer Folgerichtigkeit die Vorstellung einer universalen Ausdehnung der Autorität jedenfalls dieses Kaisertums in sich. Wenn der Kaiser nach den Formulierungen der Kanonisten der Oeconomus des Papstes, sein Verwalter war, sein *officialis*, sein höchster Diener: *minister et in temporalibus apostolorum executor*, wie es einmal heißt, wenn, schon um 1170, die Summa Parisiensis den Satz aufstellte: *papa est verus imperator et imperator vicarius suus* ⁴²⁾, so war es unausweichlich, daß dem höchsten Diener und Stellvertreter des Papsttums auch der gleiche universale Geltungsbereich seiner Kompetenzen zuerkannt wurde wie diesem selbst. Auch die Päpste hatten sich diese Vorstellung dann und wann zu eigen gemacht, so zuletzt noch Bonifaz VIII., wenn er bei der Approbation Albrechts I. (30. April 1303) in seiner Ansprache an dessen Gesandte von ihm als künftigem Kaiser sagte: *iste enim rex precellens super omnes reges et nullus est ab eo exemptus* und ausdrücklich den französischen Exemptionsanspruch als Lüge ablehnte *quia constat, quod Christiani subditi fuerunt monarchis ecclesie Romane et esse debent* ⁴³⁾. Bei Mayronius aber wirkte daneben noch eine andere Vorstellungsreihe ein, die pseudo-dionysische Lehre von der stufenförmigen Gliederung des Kosmos, bei der das Niedere durch das Mittlere zum Höheren hingeführt wird, das Niedere aus dem ihm Übergeordneten abgeleitet ist und ihm

⁴⁰⁾ Vgl. unten S. 121 Anm. 8, S. 122 Anm. 12 u. S. 123 Anm. 13. Auch das vielzitierte Beispiel vom Architekten und den ihm untergeordneten Handwerkern, das Mayronius in der Quaestio de subiectione, L a p p a r e n t S. 78 und Dante, Mon. 3, 4 am Anfang verwenden (vgl. L a p p a r e n t S. 30) ist durch Thomas vermittelt, vgl. V i n a y S. 210 Anm. 1 u. M a c c a r r o n e (unten S. 116 Anm. 45) S. 31: „motivo comune dell'argomentazione scolastica“.

⁴¹⁾ Vgl. besonders den gehaltvollen Aufsatz: Imperator vicarius papae, M I Ö G. 62 (1954) 165 ff., besonders S. 190 f.

⁴²⁾ Die Einzelnachweise s. bei Stickler.

⁴³⁾ Const. 4, 139 u. 140; dazu A. Niemeier, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. (1900) S. 157 f.